

**DATENSCHUTZVERPFLICHTUNG EHRENAMT  
( §5 BDSG<sup>1</sup> )**



Zwischen dem Verein

**„Fotofreunde Gunzenhausen“**

Hermann-Löns-Weg 14

D 91710 Gunzenhausen

email: [ffg@fotofreunde-gunzenhausen.de](mailto:ffg@fotofreunde-gunzenhausen.de)

**vertreten durch:**

Helmut Macher ( 1.Vorstand )

Gisela Müller ( 2.Vorstand )

und

---

[ Vorname, Name, Funktion (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter/Funktionsträger) ]

---

[ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort ]

<sup>1</sup> Ab dem 25.5.2018 gilt Art 32 Abs.4 EU-Datenschutzgrundordnung

## MERKBLATT ZUM DATENGEHEIMNIS

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger der **Fotofreunde Gunzenhausen**, die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25.05.2018 nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für die **Fotofreunde Gunzenhausen** durch den Verein auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EUDSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Mitgliedschaft im DVF (Deutscher Verband für Fotografie)

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person beziehen

Keine im Verein „**Fotofreunde Gunzenhausen**“ tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten der **Fotofreunde Gunzenhausen** auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Lokal gespeicherte und genutzte Daten sind in einer verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger der **Fotofreunde Gunzenhausen**, die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

## **Verpflichtung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Fotofreunde Gunzenhausen auf das Datengeheimnis**

Gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. ab dem 25.05.2018 gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger

**Herr/Frau**

---

**Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)**

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

- erhoben
- verarbeitet
- bekanntgeben
- zugänglich gemacht oder
- in sonstiger Weise

genutzt werden

Eine Verletzung dieses Verbots ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen **Fotofreunde Gunzenhausen** und dem **Ehrenamt** (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen **Fotofreunde Gunzenhausen** und dem **Ehrenamt** fort

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsgerechten Beziehung zwischen **Fotofreunde Gunzenhausen** und dem **Ehrenamt** und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

---

( Ort, Datum )

1. Original: Fotofreunde Gunzenhausen

2. Kopie: Ehrenamt

---

Unterschrift ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter / Funktionsträger ( Ehrenamt )